

Stellungnahme

Vorhabensbezogener Bebauungsplan 142 sowie Plan zur 8. Änderung des Flächen- nutzungsplanes Bremen – Bremen-Übersee- stadt (Europahafenkopf)

Mit Beginn der Auslegungsfrist zum 12.10.2018 wurde der Arbeiterkammer als Trägerin öffentlicher Belange durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen die Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 BauGB zu den o.g. Verfahren gegeben. Dieser Aufforderung kommen wir mit den folgenden Ausführungen nach:

Die Arbeiterkammer begrüßt, dass die Überseestadt durch das o.g. Bauvorhaben als Wohn- und Arbeitsort für breite Schichten weiterentwickelt werden soll. Die Ausführung als „Urbanes Gebiet“ nach § 6a BauNVO wird als richtiger Schritt für eine verdichtete und nutzungsgemischte Stadt erachtet.

Das Bauvorhaben befindet sich aber an einer Stelle mit einer schwierigen Verkehrssituation. Die verkehrliche Belastung auf den Straßen „Hansator“ und „Auf der Muggenburg“, insbesondere zu den Stoßzeiten des Berufsverkehrs, ist allgemein bekannt und wurde aktuell im Abschlussbericht zum Integrierten Verkehrskonzept für die Überseestadt (Deputationsvorlage Nr. 19/500) umfassend skizziert. Entsprechend ist bei der Realisierung eines Bauvorhabens im Umfang des o.g. Projekts eine umfassende und fundierte verkehrstechnische Konzeption unerlässlich. Die Begründung des Bebauungsplans und die ihm zugrunde liegende verkehrstechnische Untersuchung sind aus Sicht der Arbeiterkammer jedoch für diesen Zweck unzureichend, denn bedeutende Aspekte sind nicht Teil der abschließenden Bewertung.

So wird in der verkehrstechnischen Untersuchung abschließend, unter Verweis auf Absprachen mit den beteiligten Behörden empfohlen, den Knotenpunkt Hansator/Hans-Böckler-Straße aus der Beurteilung auszuklammern, obwohl gerade hier eine Belastung über die Leistungsfähigkeitsgrenze zu erwarten sei. Gleichzeitig werden die zu erwartenden Verkehre durch das benachbarte Bauvorhaben im Bereich der Überseeinsel (Kellogg's) ausgeklammert. Das Integrierte Verkehrskonzept für die Überseestadt lag zum Zeitpunkt der Gutachtererstellung zudem noch nicht abschließend vor. Die im Verkehrsgutachten errechneten Verkehrsbelastungen sind daher als belastbare Beurteilungsgrundlage fraglich.

Stellungnahme

Vorhabensbezogener Bebauungsplan 142 sowie Plan zur 8.
Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen –
Bremen-Überseestadt (Europahafenkopf)

Entsprechend ist besonders kritisch, dass die zu erwartenden Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Leistungsfähigkeit des ÖPNV in der Begründung des Bebauungsplans sowie der ihm zugrunde liegenden Verkehrsuntersuchung nicht thematisiert werden. Als Reaktion auf die Stauproblematik vor Ort und die daraus folgenden Verspätungen im ÖPNV soll im Rahmen des Verkehrskonzepts für die Überseestadt die Linie 20 von der Straße „Auf der Muggenburg“ gänzlich auf die Straße „Am Kaffee-Quartier“ verlegt werden (Vorhaben Ö.8_3). Und bereits heute wird die Haltestelle „Europahafen“ stadteinwärts zu Stoßzeiten von der Buslinie 20 nicht bedient, da der Rückstau im Berufsverkehr eine verlässliche Taktung der Linie nicht zulässt. Diese Entscheidung und die darauf folgende Umsetzung durch die BSAG wurde in einer Stellungnahme der Arbeitnehmerkammer im Februar 2018 beklagt.¹

Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens soll nun durch die Schaffung umfangreicher Pkw-Stellflächen, und dies sogar über das gesetzlich geforderte Maß hinaus, zusätzlicher Verkehr an diese bereits heute sehr stark belastete Stelle gelenkt werden. Entsprechend würde dies zu einer zusätzlichen Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Berufsverkehr durch Rückstau im Pkw-Verkehr und Verzögerungen im ÖPNV führen. Es ist daher verwunderlich, dass die Möglichkeiten zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs des Bremischen StellpLOG (Ablösung von Stellflächen gemäß § 6 StellpLOG oder die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts gemäß § 9 StellpLOG) nicht umfassend genutzt werden sollen, zumal dies auch im Abschlussbericht zum Integrierten Verkehrskonzepts für die Überseestadt für Neubauprojekte zur Entspannung der Verkehrsbelastung explizit empfohlen wird.

Auf der Grundlage der genannten Mängel ist aus Sicht der Arbeitnehmerkammer zu befürchten, dass die Belastungen im Berufsverkehr in der Überseestadt im Zuge des o.g. Vorhabens im erheblichen Maße zunehmen werden. Das Mobilitätskonzept des Bauvorhabens ist daher von verantwortlicher Stelle zu überdenken und ggf. neu aufzustellen.

November 2018

Dr. Dominik Santner

Referent für Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik
d.santner@arbeitnehmerkammer.de

¹ Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Änderung der Linienführung der KOM-Linie 20 ab 17.03.2018; https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Politik/Wirtschaft_Infrastruktur/Stellungnahme_Linie_20_Streckenaenderung.pdf.